

Wasserversorgung der Gemeinde Kissing

Antrag* auf Anschluss

an die öffentliche Wasserversorgung – auch Bauwasseranschluss

*Die Bearbeitung kann bis zu 4 - 6 Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen dauern

Beantragt wird die Genehmigung zur

Herstellung Erneuerung Erweiterung Veränderung Beseitigung (zutreffendes ankreuzen)

eines Wasserhausanschlusses.

Anschlussnehmer:

Name Text

PLZ, Ort

Straße

Telefon/Mobil

E-Mail

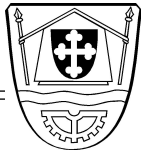
Anschlussgrundstück:

Ort

Straße

Flst.-Nr.

Fragen:	Beschreibung des Anschlusses (Antworten)
<p>Handelt es sich um (Zutreffendes ankreuzen)</p>	<p><input type="checkbox"/> einen NEUANSCHLUSS</p> <p><input type="checkbox"/> eine ÄNDERUNG des bestehenden Anschlusses</p> <p><input type="checkbox"/> Beseitigung/Stilllegung</p>
<p>Bauwasser (Zutreffendes ankreuzen)</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja, das Bauwasser soll pauschal mit einem Verbrauch von 35 cbm je angefangene 1.000 cbm umbauten Gebäudeinhalt (Gebühren gemäß der jeweils gültigen Satzung) abgerechnet werden. In diesem Fall werden keine Kanal-Gebühren erhoben.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, der Verbrauch des Bauwassers wird mit einem Hauswasserzähler genau gemessen. Der Zähler verbleibt dann in dem Anwesen. Die Abrechnung erfolgt mit der jährlichen Gebührenabrechnung. (Abgerechnet werden Verbrauch für Wasser und Kanal sowie die Zählermiete.) Der Wasserzähler ist gegen alle Beschädigungen (auch Frostschäden) zu schützen. Für alle Schäden und dadurch entstehenden Kosten haftet der Grundstückseigentümer.</p> <p><input type="checkbox"/> nein, wird nicht benötigt</p>
<p>Regenwasser-nutzungsanlage (zutreffendes ankreuzen)</p>	<p><input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erdarbeiten (Information)</p>	<p>Die notwendigen Erdarbeiten im öffentlichen Straßenbereich dürfen nur von einer zugelassenen Tiefbaufirma ausgeführt werden. Die Durchführung in Selbsthilfe kann nur in dem privaten Grundstücksbereich gestattet werden.</p>
<p>Installationsfach-betrieb (Information)</p>	<p>Die Ausführung der Hausinstallation erfolgt nach DIN 1988 und darf nur durch einen von der Gemeinde Kissing zugelassenen Fachbetrieb ausgeführt werden. Ist die ausführende Fachfirma zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannt, erhält der Antragsteller lediglich einen Bauwasseranschluss</p>



Fragen:	Beschreibung des Anschlusses (Antworten)	
Hausanschluss- leitung (Information)	Die endgültige Herstellung des Hausanschlusses erfolgt erst nach Eingang der von einem zugelassenen Unternehmer unterzeichneten Fertigmeldung und entsprechender Abnahme der Hausinstallation. Die Wasseranschlussleitung, d.h. die Wasserleitung von der Wasserversorgungsanlage bis einschließlich Wasseranschlussbügel, wird nach den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung (WAS) zu Lasten des Abnehmers durch die Gemeinde Kissing oder von einem von der Gemeinde Kissing beauftragten Installateur/Vertragsunternehmen ausgeführt. Der Wasseranschluss gilt nur für das eigene Grundstück. Eine Wasserabgabe an Dritte ist nicht gestattet.	
erforderliche Antragsunterlagen (§ 11 WAS)	<p>1.1. Lageplan (Abzeichnung der Flurkarte Maßstab 1 : 500) – Format: DIN A 4. Aus dem Lageplan muss ersichtlich sein: der Anschluss an das Leitungsnetz der Gemeinde, die Lage des Grundstückes zur Himmelsrichtung, zu den Nachbargrundstücken und Gebäuden, zu Straßen, Plätzen und Verkehrsflächen.</p> <p>1.2. Grundriss des Kellergeschosses mit Hauptabsperrventil und Wasserzählerstandort, Maßstab 1 : 100 – Format: DIN A 4 Sollte kein KG geplant sein, bitte den Grundriss des EG vorlegen, gleicher Maßstab, Format w.o. (mit Nordpfeil)</p> <p>1.3. Bei gewerblichen Anlagen Betriebsbeschreibung im Bezug auf Bedarf und Menge</p> <p>1.4. Erlaubnis bzw. Grunddienstbarkeit der Eigentümer bei Inanspruchnahme von öffentlichem Straßengelände oder nicht im Eigentum befindlicher Grundstücke.</p>	
Angaben zum Gebäude Fachtechnische Angaben (Angaben vom Installateur)	Anzahl der Wohneinheiten	WE
	2.1. Für die Dimensionierung angenommener Fließdruck	bar
	2.2. a) Nach DIN 1988 errechneter Spitzendurchfluss (Vs)	l/s
	b) Summendurchfluss	V/r
	2.3. Höchste Entnahmestelle in m über der Straßenoberkante	m

Bemerkungen:

Ich/Wir beantrage(n) den erforderlichen Hausanschluss nach den beigefügten Anlagen auszuführen. Die Wasserabgabesatzung der Gemeinde Kissing konnte eingesehen werden (auch im Internet: www.kissing.de/aktuelles-und-service/ ortsrecht) und wird anerkannt.

_____ den _____

_____ den _____

Unterschrift des Antragstellers bzw. Bevollmächtigten

Unterschrift und Stempel des Installateurs